



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Progressive Language Learning AG**



### **- Art. 1 -**

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen**

Die Progressive Language Learning AG (hinför PLL genannt) bietet Sprachschulungen und -trainings jeglicher Art an. Die Einsatzplanung sowie die Aufgabenverteilung an die Lehrpersonen werden von der PLL übernommen. Diese AGB gelten für sämtliche von PLL durchgeführten Präsenz- und Onlinekurse. Vereinbarungen oder Teile davon, die von diesen AGB abweichen oder mit diesen im Widerspruch stehen, haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich verfasst und von den beteiligten Parteien unterzeichnet sind.

### **- Art. 2 -**

#### **Einstufung/Kurseintritt/Material**

Auf Wunsch kann jederzeit eine differenzierte schriftliche und mündliche Einstufung mit Zertifikat als Bestätigung für CHF 50.00 erstellt werden. Der Eintritt in laufende Kurse ist bei passendem Lernstand jederzeit möglich und wird pro rata verrechnet. Kursmaterialien sowie Wegspesen (Unterricht bei Kunden/Kundinnen zu Hause) sind im Kurspreis nicht inbegriffen. Das Kursmaterial wird von der Kursleitung in der ersten Lektion des Kurses an die Kunden/Kundinnen abgegeben

2

### **- Art. 3 -**

#### **Bestellung/Auftrag**

Die schriftliche Bestätigung (E-Mail) gilt als verbindliche Buchung im Sinne eines gegenseitigen Vertragsverhältnisses und als Bestätigung, dass der Kurs zu den vereinbarten Konditionen durchgeführt wird. Bei einer Kursabsage nach erfolgter/m Buchung/Auftrag wird eine Aufwandsentschädigung für Abklärungen, Konzeptentwicklung, Planung, Koordination zu einem Stundensatz zu CHF 100.00 verrechnet.



## - Art. 4 -

### **Gleichwertigkeit von Online-Lektionen**

Können bestellte Präsenzkurse aus Gründen (z.B. Covid-19, private Gründe), die nicht im Einflussbereich der PLL liegen, vorübergehend oder insgesamt nicht wie geplant vor Ort stattfinden, werden sie stattdessen mit einem Tool nach Wahl des Kunden/der Kundin online abgehalten. Diese Lektionen gelten als absolut gleichwertig und werden ebenso wie die Präsenzlektionen abgerechnet. Möchte der Kunde/die Kundin keine Online-Lektionen, gilt dies gleichzeitig als Verzichtserklärung für Kurse, während diese im regulär vereinbarten Turnus weiter verrechnet werden.

## - Art. 5 -

### **Verrechnung/Zahlung**

Die Teilnahmegebühren sowie anfallende Zusatzkosten (Kursmaterialien/Wegspesen) werden nach der definitiven schriftlichen Bestätigung/Bestellung des Kurses in Rechnung gestellt, zahlbar möglichst bei Erhalt, spätestens aber **bis Kursbeginn**, bei Eintritt in laufende Kurse **umgehend**. Rechnungen zu Gunsten von PLL sind **online** mittels der auf der Rechnung angegebenen IBAN-Nummer auf das entsprechende Bankkonto zu überweisen. Für Zahlungen, welche per Posteinzahlung erfolgen, werden die von der Post erhobenen Gebühren dem Kunden belastet. Die Rechnungen werden entsprechend ausgestellt.

3

---

Ab der 2. Mahnung werden Mahngebühren verrechnet und die PLL behält sich das Recht vor, CHF 100.00 für den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weiter kann der gesetzliche Verzugszins eingefordert werden. Sämtliche Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit einer Betreibung entstehen, werden volumnfänglich dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt. Die PLL behält sich auch das Recht vor, bei ausbleibenden Zahlungen, die Teilnahme an Kursen so lange zu verweigern (Gruppenkurse) oder die Unterrichtstätigkeiten so lange einzustellen (Einzelunterricht), bis die geschuldeten Zahlungen erfolgt sind.

## - Art. 6 -

### **Anmeldung**

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Schriftliche Kursanmeldungen per E-Mail sind verbindlich.



## - Art. 7 -

### **Abmeldung/Absage**

Die Abmeldung eines Kurses hat schriftlich zu erfolgen (E-Mail). Telefonische Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Sobald die Buchung schriftlich bestätigt wurde (E-Mail), gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldungen, die spätestens 14 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgen, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei Abmeldungen, die zwischen 13 – 7 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgen, werden 50% der Kosten des gebuchten Kurses verrechnet.
- Bei Abmeldungen, die weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen zum Kurs ohne Abmeldung, werden die Kursgebühren volumäglich verrechnet.

Das Eingangsdatum der Abmeldung bei PLL gilt als relevantes Datum.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Einzelunterrichte sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift für künftige Kursbuchungen.

## - Art. 8 -

### **Austritt/Abbruch laufender Kurse**

Bei frühzeitigem Abbruch resp. Austritt des Kunden/der Kundin aus einem laufenden Kurs besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes. Dieses kann weder einem anderen Kurs noch auf eine andere Person übertragen werden

## - Art. 9 -

### **Krankheitsfall**

Versäumte Lektionen infolge Krankheit können **nicht nachgeholt** und **nicht gutgeschrieben** werden. Auch nicht bei Einreichen eines Arztzeugnisses.



## - Art. 10 -

### **Sorgfaltspflicht/Durchführungsvorbehalt/Kursunterbruch**

Die PLL steht für Qualität auf höchstem Niveau. Die Kursvergabe an die Lehrpersonen erfolgt aufgrund PLL-interner Beurteilungskriterien, welche zum Ziel haben, den Kund/-Innen den bestmöglichen Nutzen zu erbringen. Die Kunden/Kundinnen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson.

Die PLL ist bestrebt, Lehrpersonenwechsel während laufender Kurse zu vermeiden, behält sich aber das Recht vor, bei Vorliegen gewichtiger interner Gründe (z.B. Kündigung) einen solchen Wechsel vorzunehmen. Auch behält sich PLL vor, die Kurse bei Verhinderung der Kursleitung zu verschieben. Lehrpersonenwechsel, Kursunterbrüche und Verschiebungen werden den Kund/-Innen schnellstmöglich schriftlich mitgeteilt.

Bei ferienbedingter Abwesenheit oder längerer Krankheit der Lehrperson organisiert PLL nach Möglichkeit immer eine Stellvertretung.

## - Art. 11 -

### **Gültigkeit von Unterrichtsstunden**

Die Gültigkeit der **Einzelunterrichtsstunden** ist **abhängig vom Stundenpaket** und gilt ab Auftragsdatum (E-Mail). Danach sind die Stunden verfallen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift für künftige Kursbuchungen.

- Stundenpaket à 10h: 3 Monate
- Stundenpaket à 20h: 6 Monate
- Stundenpaket à 30h: 9 Monate
- Stundenpaket à 40h: 12 Monate

Die Gültigkeit der **Gruppenunterrichtsstunden** dauert **3 Monate über die regulär vereinbarte Kursdauer hinaus** und gilt ab Startdatum des Kurses. Danach sind die Stunden verfallen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift für künftige Kursbuchungen.



## - Art. 12 -

### Verantwortlichkeit des Kunden

Der/die Kunde/in verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Vertragserfüllung mitzuwirken. Er ist z.B. dafür besorgt, dass die Einrichtung der Unterrichtsräume sowie die von der PLL zur Verfügung gestellten Materialien mit Sorgfalt behandelt werden. Die PLL behält sich vor, bei mutwilliger Beschädigung derselben rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten.

### Gruppenunterricht

Die PLL vereinbart mit den Kund/-Innen Lernziele. Um diese zu erreichen, erwartet die PLL von den Kund/-Innen eine regelmässige aktive Teilnahme, um einen vernünftigen Lernprogress der Lerngruppe zu gewährleisten. Bei Verhinderung sind die Kund/-Innen aufgefordert, sich direkt bei der Kursleitung im Vorfeld telefonisch (SMS) oder per E-Mail abzumelden.

- Versäumte Lektionen infolge Krankheit oder Ferien können **nicht nachgeholt** und **nicht gutgeschrieben** werden.
- Melden sich mehrere Teilnehmende ab, liegt es im Ermessen der Lehrperson, die Lektion abzusagen.
- Erfolgen die Abmeldungen zu kurzfristig (später als 24 im Voraus), wird die Lektion verrechnet.

6

### Einzelunterricht

Bei Verhinderung ist der/die Kursteilnehmende gebeten, sich bis 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten Lektion telefonisch (SMS) oder per E-Mail direkt bei der Lehrperson abzumelden.

- Wird die Lektion zu kurzfristig (später als 24h im Voraus) abgesagt, wird die Lektion verrechnet.



## **- Art. 13 -**

### **Konkurrenzverbot**

Die Lehrpersonen sind zu Loyalität ihrem Arbeitgeber PLL gegenüber verpflichtet. Kunden und Kundinnen dürfen ohne schriftliche Bewilligung der PLL deren Lehrpersonen weder auf eigene Rechnung noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder die PLL in irgendeiner Weise umgehen und damit konkurrieren, z.B. durch das Vermitteln von Geschäften oder das Abschliessen von privaten Vereinbarungen mit Lehrpersonen.

## **- Art. 14 -**

### **Geheimhaltungsverpflichtung**

Die PLL und die von PLL engagierten Lehrpersonen verpflichten sich, keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiterzugeben. Dies betrifft insbesondere auch Dokumente und Informationen aller Art, mit denen sie im Unterricht in Kontakt kommen. Der Kunde/die Kundin erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass er/sie einer Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Als Geschäftsgeheimnisse gelten jegliche Informationen, deren Weitergabe der PLL und deren Beschäftigten in irgendeiner Art und Weise schaden könnten. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

## **- Art. 15 -**

### **Konventionalstrafe**

Bei der Verletzung des Konkurrenzverbotes (Art. 13) sowie der Geheimhaltungsverpflichtung (Art. 14) schuldet der Kunde/die Kundin der PLL eine Konventionalstrafe in der Höhe des Auftragsvolumens der letzten 6 Monate der Zusammenarbeit. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Pflicht zur Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen



## **- Art. 16 -**

### **Haftungsansprüche**

PLL haftet für keine indirekten, zufälligen, gleichzeitigen, mittelbaren oder speziellen Schäden oder Verluste in Folge von Informationen, die an von ihr durchgeführten Kursen abgegeben werden, einschliesslich Nutzungsverlust, Gewinnverlust, Kunden- oder Ersparnisverlust. PLL übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden jeglicher Art an von Kunden/Kundinnen mitgebrachten Einsatzmitteln, selbst dann nicht, wenn sie dem Zweck des Kursinhalts dienen oder deren Einsatz für den Zweck des Kursinhalts notwendig ist. Beim Einsatz von Software gelten die Haftungsbestimmungen des Software-Herstellers.

## **- Art. 17 -**

### **Lehrpersonen**

Die PLL bestätigt, dass sämtliche eingesetzte Lehrpersonen in jeder Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Anstellungsbedingungen den arbeitsrechtlichen Auflagen entsprechen. Alle Lehrpersonen sind zu marktüblichen Konditionen im Teilpensum fest bei der PLL angestellt.

## **- Art. 18 -**

### **Änderung der AGB**

Eine Änderung dieser AGB ist nur seitens PLL möglich. Individuelle Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen der schriftlichen Form.

## **- Art. 19 -**

### **Schlussbestimmungen**

Diese AGB sowie individuelle Vereinbarungen unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Liestal (BL).

*Progressive Language Learning AG, 01. Januar 2024*